



Allgemeine Vertragsbedingungen Ökostrom vom Bauernhof

Vorbemerkungen

Die nachstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen betreffen den Kauf des Mehrwertes von Ökostrom vom Bauernhof. Mit dem Kauf von Ökostrom vom Bauernhof leistet der Kunde einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und fördert die Stromproduktion aus Biomasse von Schweizer Bauernhöfen. Der Kunde bezieht seinen Strom wie bis anhin aus der Steckdose und das Elektrizitätswerk schickt wie bisher die Rechnung. Für den ökologischen Mehrwert stellt Ökostrom Schweiz eine separate Rechnung. Diese Vertragsbedingungen regeln im Detail die Liefer- und Geschäftsbedingungen.

Ökostrom vom Bauernhof

Die Produktion des Ökostromes vom Bauernhof stammt von landwirtschaftlichen Biogasanlagenbetreibern, die Mitglied der Genossenschaft Ökostrom sind.

Vertragsabschluss/Strommenge

Der Kunde erhält nach Eingang der Bestellung von Ökostrom eine Rechnung. Wenn gewünscht erhält der Kunde nach Eingang der Zahlung ein Zertifikat, das den Kauf des ökologischen Mehrwertes (naturemade star-Label) bestätigt.

Beschaffung, Garantie des ökologischen Mehrwertes

Ökostrom Schweiz garantiert, dass die betreffende Strommenge von den Ökostrom Schweiz-Mitgliedern produziert und ins Netz eingespeisen wurden und dass nicht mehr ökologischer Mehrwert verkauft wird, als produziert wurde. Hierzu lässt sich Ökostrom Schweiz jährlich durch eine externe, von naturemade star akkreditierte Zertifizierungsstelle kontrollieren und zertifizieren.

Es beinhaltet aber nicht die Zusage, dass der Naturstrom an der Steckdose des Bestellers bezogen werden kann – dies ist aus physikalischen Gründen nicht möglich.

Kann innerhalb der Vertragsperiode die Strommenge nicht beschafft werden, so kann Ökostrom die Fehlmenge innerhalb von 3 Monaten der Folgeperiode nachträglich für die entsprechende Periode beschaffen.

Vertragsdauer und Kündigung

Die Mindestvertragsdauer ist ein Jahr. Der Vertrag ist jeweils unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf Ende des laufenden Vertragsjahres kündbar. Bei Umzügen innerhalb der Schweiz gibt der Kunde seine neue Adresse dem Rechnungssteller bekannt.

Preise

Auf den Bezug wird kein Rabatt gewährt. Es gilt der jeweils aktuelle MWSt.-Satz für Grünstromzertifikate.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das Energiegesetz und die darauf basierenden Verordnungen.

Stand: August 2018